ANLAGE: 28 BMW, BMW AG Radtyp: 6600/F5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 11.02.2003



Seite: 1 von 8

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Ausführungsbezeichnung		Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umfang (mm)	Fertig. Datum
120	LK120	ohne Ring	72,6		640	1965	01/01

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : BMW / 0575

BMW / 7909 BMW AG / 0005

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

für Typ 346C; 346K; 346L; 346R; 346X

110 Nm

für Typ M3B; R/C; 3 B; 3 C; 3/B; 3/C; 3/CG

Verkaufsbezeichnung: BMW M3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
МЗВ	G191	210 - 217	235/40R17	BDT; BDU; 22I; 365	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 56C; 71E;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: BMW Z3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*	85 - 103	215/45R17 87	21P	nur bis
			225/45R17-90	21P; 24J; 24M	e1*93/81*0029*07;
			235/40R17-90	BDB; 21B; 22I; 22K; 24D;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24J; 366; 684	12A; 51A; 56C; 71E;
			245/40R17-91	BDB; 22I; 22K; 24D; 57F;	73C; 74A
				681; 687	
R/C	e1*93/81*0029*	110 - 142	225/45R17	BDB; 21P; 51G	nur bis
			235/40R17-90	BDB; 21P; 22I; 24J	e1*93/81*0029*07;
			245/40R17-91	BDB; 22I; 24M; 57F; 687	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 56C; 71E;
					73C; 74A
R/C	e1*93/81*0029*,	85 - 142	235/40R17-90	BDB; 21P; 22I; 24J	ab e1*93/81*0029*08;
	e1*98/14*0029*	85 - 170	225/45R17	BDB; 21P; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/40R17-91	BDB; 22I; 24M; 57F; 687	12A; 51A; 56C; 71E;
					73C; 74A

ANLAGE: 28 BMW, BMW AG Radtyp: 6600/F5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 11.02.2003



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE								
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
3 B	F920	75 - 110	215/45R17 87	BDB; 21P; 22I; 365	Pkw geschlossen;			
			225/45R17-90	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J;	Cabrio;			
				24M; 365	10B; 11G; 11H; 11K;			
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 21L;	12A; 51A; 56C; 71E;			
				22B; 24C; 24D; 365; 684	73C; 74A			
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22H; 24D;				
				57F; 681; 687				
		141	215/45R17	BDB; 21P; 22I; 365; 631				
			225/45R17	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J;				
			225/425/5	24M; 365; 631				
			235/40R17	BDB; BD5; 21B; 21L;				
				22B; 24C; 24D; 365; 631;				
			0.45/40D47	684				
			245/40R17	BDB; 22B; 22H; 24D;				
3 C	F547	75	01E/4ED17.07	57F; 631; 681; 687	Cohröghagi 2 türigi			
3 C	F347	/5	215/45R17 87	BDB; 365	Schrägheck 2-türig;			
			225/45R17-90	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M; 365				
			235/40R17-90	BDB; 21P; 22B; 24C;	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E;			
			235/40R17-90	24D; 365; 684	73C; 74A			
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22H; 24D;	730, 744			
			245/40K17-91	57F; 681; 687				
3 C	F547	73 - 110	215/45R17 87	BDB; 21P; 22I; 365	Stufenheck; 4-türig;			
30		73-110	225/45R17-90	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J;	10B; 11G; 11H; 11K;			
			225/45K17-90	24M; 365	12A; 51A; 56C; 71E;			
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 21L;	73C; 74A			
			200/10/17/00	22B; 24C; 24D; 365; 684	700, 7 17			
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22H; 24D;				
				57F; 681; 687				
		141	215/45R17	BDB; 21P; 22I; 365; 631	1			
			225/45R17	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J;	1			
				24M; 365; 631				
			235/40R17	BDB; BD5; 21B; 21L;	1			
				22B; 24C; 24D; 365; 631;				
				684				
			245/40R17	BDB; 22B; 22H; 24D;				
				57F; 631; 681; 687				
3/B	e1*93/81*0016*	75 - 142	215/45R17 87	BDB; 21P; 22I	Pkw geschlossen;			
			225/45R17-90	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M;	Cabrio;			
				365	10B; 11G; 11H; 11K;			
			235/40R17	BDB; BD5; 10N; 21B;	12A; 51A; 56C; 71E;			
				21L; 22B; 24C; 24D; 51G;	73C; 74A			
				684				
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 21L;				
				22B; 24C; 24D; 365; 684				
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22H; 24D;				
				57F; 681; 687				

ANLAGE: 28 BMW, BMW AG Radtyp: 6600/F5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 11.02.2003



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE								
Fahrzeugt		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
3/C	e1*93/81*0015*		215/45R17 87	BDB; 21P; 22I; 365	Limousine;			
		66 - 142	225/45R17 91	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J;	Stufenheck;			
				24M; 365	10B; 11G; 11H; 11K;			
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 21L;	12A; 51A; 56C; 71E;			
				22B; 24C; 24D; 365; 684	73C; 74A			
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22H; 24D;				
				57F; 681; 687				
	4*00/04*0045*			BDB; 21P; 22I; 365				
3/C	e1*93/81*0015*		215/45R17 87	BDB; 21P; 22I; 365	Touring;			
		66 - 110	235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 22B; 24C; 24D; 365; 684	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E;			
		66 - 142	225/45R17 91	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M;	73C; 74A			
				365				
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22H; 24D;				
				57F; 681; 687				
		103 - 142	215/45R17 87	BDB; 21P; 365; 57E; 681;				
				684				
		110 - 142	235/40R17 90W	BDB; BD5; 21B; 22B;				
				24C; 24D; 365; 684				
3/CG	e1*93/81*0017*,	66 - 125	215/45R17 87	BDB; 365	Compact;			
	e1*98/14*0017*		225/45R17-90	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M;	10B; 11G; 11H; 11K;			
				365	12A; 51A; 56C; 71E;			
			235/40R17-90	BDB; 21P; 22B; 24C;	723; 73C; 74A			
			0.45/400.47.04	24D; 365; 684				
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22H; 24D; 57F; 681; 687				
346C	e1*98/14*0112*	77 - 110	235/40R17-90	22I; 24J; 24M; 62M	Kompakt; Cabrio;			
346K	e1*98/14*0167*		205/50R17 93	22I; 24J; 24M; 65H	Coupe; Limousine;			
346L	e1*97/27*0097*,	17 - 142	215/45R17 87	57E; 681; 684	Stufenheck 4-türig;			
JOHOL	e1*98/14*0097*		225/45R17 91	22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;			
346R	e1*98/14*0146*		245/40R17-91	22B; 24M; 57F; 62M; 687	12A; 51A; 51J; 56C;			
3401	01 00,11 0110		255/40R17 94	22B; 22H; 22L; 24M; 57F;	4			
			200/40/(17/04	62M; 66T; 68E	74A; 76U			
		120 - 142	235/40R17-90W	22I; 24J; 24M; 62M	,			
346L	e1*97/27*0097*,		235/40R17 90	21P; 22I; 22L; 24J; 24M;	Touring;			
	e1*98/14*0097*			5GA; 62M	10B; 11G; 11H; 11K;			
		85 - 142	205/50R17 93	21P; 22M; 65H	12A; 51A; 51J; 56C;			
			225/45R17 91	21P; 22M	71E; 729; 73C; 74A;			
			245/40R17 91	22B; 22L; 24M; 57F;	76U			
				62M; 687				
			255/40R17 94	22B; 22H; 22L; 24M; 57F;				
				62M; 66T; 68E				
		120 - 135	235/40R17 90W	21P; 22I; 22L; 24J; 24M;				
				5GA; 62M				
		141 - 142	235/40R17 90Y	21P; 22I; 22L; 24J; 24M;				
				5GA; 62M				
346X	e1*98/14*0144*	141	205/50R17 93	65H	10B; 11G; 11H; 11K;			
			215/45R17 91		12A; 51A; 51J; 56C;			
			225/45R17 91		71E; 723; 729; 73C;			
			245/40R17 91	10N; 22M; 24M; 57F; 687	74A; 76U			

ANLAGE: 28 BMW, BMW AG Radtyp: 6600/F5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 11.02.2003



Seite: 4 von 8

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 28 BMW, BMW AG Radtyp: 6600/F5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 11.02.2003



Seite: 5 von 8

- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist.Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 62M) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 65H) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01 N1

ANLAGE: 28 BMW, BMW AG
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.
Radtyp: 6600/F5-A1
Stand: 11.02.2003



Seite: 6 von 8

DUNLOP SP Sport 8000 N0, SP Sport 9000

MICHELIN MXX 3, Pilot Sport PIRELLI PZERO, P7000

CONTINENTAL CZ 91 N0, ContiSportContact N1 TOYO Proxes-F1 S N0, Proxes-T1 plus

YOKOHAMA A008P N1

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66T) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

CONTINENTAL ContiSportContact

GOODYEAR EAGLE F1
MICHELIN MXX3, Pilot Sport

PIRELLI P5000 Drago, P6000, P7000

YOKOHAMA AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 215/45R17

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis

ANLAGE: 28 BMW, BMW AG Radtyp: 6600/F5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 11.02.2003



Seite: 7 von 8

der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/45R17

Vorderachse: 255/40R17 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11.3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- BD5) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an der Vorderachse bei Fahrzeugen bis Herstellung 07.1993 nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK zulässig.
- BDB) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- BDT) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- BDU) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01,S-02

CONTINENTAL

DUNLOP SP SPORT 8000 MICHELIN MXX 3,Pilot Sport **PZERO** PIRELLI

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die

ANLAGE: 28 BMW, BMW AG Radtyp: 6600/F5-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 11.02.2003



Seite: 8 von 8

ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.